

Bericht der Friedhofsverwaltung (Frh) zum Haushaltsjahr 2018

- öffentlicher Teil -

1. Die Rechnungsergebnisse 2018 im Überblick

Die Friedhofsverwaltung berichtet jährlich über ihr Finanzergebnis. Zu beachten ist, dass in Auswertungen aus SAP/BW für das Controlling Erträge mit negativem Vorzeichen aufgeführt sind, Aufwände als positive Zahlen. Zahlen in diesem Bericht folgen dieser Logik.

Die Ergebnisse für das Produkt Bestattungsdienst/Krematoriumsbetrieb, in dem der Städtische Bestattungsdienst und das Krematorium Nürnberg, beides steuerrechtlich Betriebe gewerblicher Art (BgA), zusammengefasst sind, werden in einem gesonderten Bericht nichtöffentlich erläutert und bewertet. Beide Betriebe stehen als kommunale Bestattungswirtschaftsbetriebe in direktem Wettbewerb mit privaten Unternehmen des Bestattungsgewerbes.

Der vorliegende öffentliche Teil befasst sich mit den detaillierten Ergebnissen der Produkte Friedhofsverwaltung (hoheitlich) und ordnungsrechtliche Bestattungen. Die beiden Produkte haben im letzten Jahr mit folgendem finanzwirtschaftlichen Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen abgeschlossen:

Produkt ordnungsrechtliche Bestattungen	476.153 Euro
---	--------------

Produkt Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	1.779.615 Euro
--	----------------

2. Produkt ordnungsrechtliche Bestattungen - orB (122100)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2018 Ist	Veränderung 2018/2017 Ist
1	orB: Ermittlungsverfahren	684	890	805	800	680	-125
2	orB: behördlich angeordnete Fälle	90	104	105	120	121	16
3	orB: erfolgreiche Ermittlungen	594	786	700	680	559	-141

Im Vollzug der Aufgabe, ordnungsrechtlichen Bestattungen durchzuführen, handelt die Friedhofsverwaltung als Ordnungsbehörde. Dies drückt sich auch in der Produktnummer aus. Da diese Aufgabe bei der Stadt Nürnberg aus organisatorisch-pragmatischen Gründen nicht durch das Ordnungsamt, sondern durch die Friedhofsverwaltung wahrgenommen wird, ist sie strikt vom Aufgabenkatalog der kostendeckenden Einrichtung Friedhofsverwaltung (hoheitlich) zu trennen. Das Produkt „ordnungsrechtliche Bestattungen (orB“) - 122100 kann

auch keinem der anderen Produkte der Friedhofsverwaltung zugeordnet werden. Es ist deshalb innerhalb der Friedhofsverwaltung finanzwirtschaftlich eigenständig.

2.1 Kennzahlen

Im Jahr 2017 mussten noch 805 ordnungsrechtlichen Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Die Zahl der Ermittlungen des Jahres 2019 fiel deshalb mit 680 Fällen spürbar rückläufig aus (-125 Fälle). Ungeachtet dessen stieg die Zahl der behördlich angeordneten Fälle an (+16 Fälle / +15%).

Der mehrjährige Vergleich bestätigt, dass die Fallzahlen starken Schwankungen unterworfen sind. Sie sind von der Friedhofverwaltung nicht beeinflussbar.

Die im Vorfeld einer Bestattung erfolgreich durchgeführten 559 Ermittlungen kennzeichnen die eigentliche und wichtige Bedeutung der Arbeit des Sachgebietes. Ein Bestattungsfall im Niedrigpreissegment (hoheitliche Gebühren und private Entgelte) kostet ca. 2.500 Euro. Das bedeutet, dass durch die Arbeit des Sachgebiets 559 Hinterbliebene dazu angehalten wurden, im Gesamtvolumen von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro Bestattungsaufträge zu erteilen und eine ersatzweise Kostenübernahme von der Stadt Nürnberg abgewendet werden konnte. Die Aufträge gingen dabei je nach Wahl der Hinterbliebenen an private Bestattungsunternehmen oder den Städtischen Bestattungsdienst.

2.2 Finanzergebnis

		Plan 2018 V.0/10	Delta Ist 2018 / Plan 2018	Ist 2018
Kostenart		EUR		EUR
1000GES_BUDGET.19	Gesamtbudget Produkte 2019 - Berichte	468.983	7.171	476.153
1000K1_BUDGET.19	K 1 - Sachbudget	182.500	-21.741	160.759
1000K1_ERTRAG.19	K1 Erträge	-132.000	26.796	-105.204
53110000	Verwaltungsgebühren	-120.000	19.996	-100.004
53210100	Bestattungsgebühren öffentlich-rechtlich		-5.200	-5.200
1000K1_AUFWAND.19	K1 Aufwendungen	314.500	-48.536	265.964
64390210	Bestattungsaufwand (Ersatzvornahme/740)	312.000	-46.458	265.542
1000K2_BUDGET.19	K 2 - Personalbudget (nur Aktive)	258.771	29.506	288.278
1000K4_BUDGET.19	K 4 - Interne Leistungsbeziehungen	27.011	105	27.116
1000K5_BUDGET.19	K 5 - Sonstiges	700	-700	0

Das Produkt ist auf der Ertragsseite durch die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren sowie den öffentlich-rechtlichen Bestattungsgebühren und auf der Aufwandsseite durch den öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Bestattungsaufwand sowie die Personalkosten gekennzeichnet.

Die Erträge beliefen sich auf -105.204 EUR. Sie sind das Ergebnis erfolgreicher Nachforschungen nach Hinterbliebenen, die im Nachhinein bereit waren oder verpflichtet werden konnten, den zunächst von der Stadt Nürnberg vorschussweise getragenen Bestattungsaufwand (Ist 2018: 265.542 EUR) zu erstatten. Auch aus Erbmassen können durch aufwändige Verhandlungen mit Gerichten und Nachlassverwaltern noch Einkünfte erzielt werden. Der

Bearbeitungszeitraum vom Sterbefall bis zum Geldeingang kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Ein direkter Zusammenhang der Erträge mit den kalenderjährlichen Fallzahlen lässt sich daher nicht herstellen.

Das Personalbudget liegt mit 288.278 Euro um 29.506 EUR über dem Plan (258.772 EUR). Dies liegt daran, dass die Personalkosten bei der Haushaltsplanung auf Grundlage der Normkosten in Verbindung mit den durchschnittlichen Personalkosten der vorangehenden Perioden errechnet wurden.

3. Produkt hoheitliche Friedhofsverwaltung (553000)

3.1 Kennzahlenentwicklung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2018 Ist	Veränderung 2018/2017 Ist
1	Sterbezahlen	5.780	5.650	5.757	5.600	5.678	-79
2	Gräber gesamt	71.234	69.930	70.300	70.000	70.554	254
3	belegte Gräber	60.894	58.653	58.760	59.500	58.044	-716
4	Belegungsgrad	85,50%	83,90%	83,60%	85,00%	82,27%	
5	Trauerhallennutzungen	3.645	3.034	3.158	3.300	3.094	-64
6	Beisetzungen	5.256	4.763	4.989	4.700	5.013	24
7	- davon Erdbeisetzungen	1.556	1.366	1.463	1.400	1.390	-73
8	- davon Urnenbeisetzungen	3.700	3.397	3.526	3.300	3.623	97

Die Nürnberger Sterbezahlen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 79 Sterbefälle auf insgesamt 5.678 Sterbefälle.

Die Zahl der Gräber insgesamt stieg leicht an. Dies liegt daran, dass neue Grabfelder, in der Regel Urnengemeinschaftsanlagen, angelegt und bereits vorhandene, aber bislang gesperrte Gräber, wieder freigegeben wurden.

Die Zahl der belegten Gräber sank erneut. Hier setzt sich der bundesweite Trend der Grabaufgaben fort, der sich in Nürnberg mit 1 % im Vergleich zum Vorjahr aber noch moderat darstellt.

Generell ist die Friedhofsverwaltung ständig bestrebt, die Nürnberger Friedhöfe attraktiv zu gestalten. Sie hält dazu eine große Vielfalt von Grabformen für die Bürger vor. So wurde beispielsweise in jüngster Vergangenheit das satzungsmäßige Grabangebot um die Urnenkulturgäber erweitert. Diese Grabart erfährt einen sehr regen Zuspruch. Einen weiteren großen

Erfolg stellen seit vielen Jahren die Naturgräber dar, die ebenfalls einen konstant hohen Belegungsgrad aufweisen. Wachsender Beliebtheit erfreuen sich auch Urnentrauerfeiern, die an Stelle von Einäscherungsfeiern und späterer schlichter Urnenbeisetzung angeboten werden. Die Bestrebungen, zuverlässige und moderne Leistung anzubieten, werden nicht zuletzt durch ein hohes Maß an Engagement durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gestützt.

Im Jahr 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Bestattungen stabilisiert und gefügt auf insgesamt 5013 Beisetzungen erhöht. Dass sich dieser Trend nicht in der Zahl der belegten Gräber widerspiegelt, liegt daran, dass häufig in bereits bestehenden Gräbern nachbestattet wird.

Bei den Bestattungsarten übertrafen die Urnenbeisetzungen mit 3.623 Fällen den angesetzten Planwert von 3.300 Fällen und den Vorjahreswert (3.526 Urnenbeisetzungen). Hingegen sank die Zahl der Erdbeisetzungen im Vergleich zum Vorjahr um 73 Fälle. Sie blieben sogar noch hinter dem Planwert von 1.490 Beisetzungen zurück (-90 Erdbeisetzungen). Der Trend zur Urnenbesetzung zu Lasten der Erdbestattungen ist damit ungebrochen und schlug stärker als erwartet durch.

Dass die Zahl der Beisetzungen auf den Friedhöfen unter den verzeichneten Sterbezahlen der Nürnberger Bürgerschaft liegen, ist darauf zurückzuführen, dass auswärtige Angehörige die verstorbenen Familienmitglieder bei sich in Ortsnähe beisetzen, und dass die städtischen Friedhöfe z. B. auch mit Friedwäldern und Ruheforsten konkurrieren.

Die Trauerhallennutzungen für Trauer- und Beisetzungsfeiern (ohne Raumnutzungen für Abschiednahmen) sanken im Vergleich zum Jahr 2017 um 64 Fälle. Dies ist zum einen auf die Konkurrenzsituation mit privaten Trauerhallen, zum anderen auf eine zunehmende Zahl von Feiern an Orten außerhalb des Friedhofs, insbesondere in Kirchen, zurückzuführen. Der Betrieb der Trauerhallen ist defizitär.

3.2 Finanzergebnis

Produkt 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich)					
	Plan 2018 €	Delta Ist zu Plan 2018 €	Ist 2018 €	Ist 2017 €	Ist 2016 €
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	-5.594	-5.594	-4.773	-26.098
2 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.638.000	374.737	-9.263.263	-9.800.805	-8.660.241
3 + Auflösung von Sonderposten	-15.470	-12.202	-27.672	-27.754	-15.470
4 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-112.162	-14.620	-126.782	-138.980	-139.300
5 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-535.000	-20.156	-555.156	-535.028	-535.028
6 + Sonstige ordentliche Erträge	0	-47.343	-47.343	-343.805	-13.596
7 + Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	-36.540	0
8 + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 6)	-10.300.632	274.822	-10.025.810	-10.887.685	-9.389.733
7 - Personalaufwendungen	7.821.713	-377.425	7.444.289	7.503.358	6.795.388
8 - Versorgungsaufwendungen	479.300	-166.189	313.111	373.276	461.387
9 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.688.965	221.894	1.910.859	1.459.680	1.758.075
10 - Planmäßige Abschreibungen	717.590	-90.089	627.501	669.360	677.521
11 - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
12 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	734.167	34.665	768.832	895.360	832.197
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 7 bis 12)	11.441.735	-377.143	11.064.592	10.901.034	10.524.570
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.141.103	-102.322	1.038.782	13.349	1.134.836
13 + Finanzerträge	0	0	0	0	0
14 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	308.517	4.322	312.839	342.341	366.698
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 13 und 14)	308.517	4.322	312.839	342.341	366.698
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	1.449.620	-98.000	1.351.621	355.690	1.501.535
15 + Außerordentliche Erträge	-200	200	0	-6.953	-16.750
16 - Außerordentliche Aufwendungen	0	33.255	33.255	0	-6.606
S6 = Außerordentliches Ergebnis	-200	33.455	33.255	-6.953	-23.356
17 +/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
18 +/- Sonstige Steuern	0	0	0	5.460	5.605
S7 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.449.420	-64.545	1.384.876	354.196	1.483.784
19 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000
20 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	885.131	9.608	894.739	984.419	924.458
S8 = Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	385.131	9.608	394.739	484.419	424.458
S9 = Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.834.551	-54.936	1.779.615	838.616	1.908.242

Das Gesamtergebnis des Produkts liegt für das Jahr 2018 bei 1.779.615 EUR. Es bewegt sich damit nahe an der Planung, es liegt mit -54.936 EUR knapp unterhalb des geplanten Betrags. Bei den ordentlichen Erträgen konnte der Planansatz nicht erreicht werden und liegt auch unter dem Ergebnis 2017. Dies wurde durch Einsparungen auf Seiten der ordentlichen Aufwendungen kompensiert.

Im Bereich der Erträge wirkt sich deutlich das Verhältnis der Bestattungsarten aus. Für die Auftraggeber stellt die Urnenbestattung, sowohl im Hinblick auf die Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren als auch bei den Bestattungsgebühren, die kostengünstigere Variante dar. Davon profitiert das Krematorium Nürnberg zu Lasten der Friedhöfe der Stadt Nürnberg.

Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen liegen die Sach- und Dienstleistungen mit 1.910.859 EUR erkennbar über dem veranschlagten Planwert von 1.688.965 EUR. Erklärbar ist dies hauptsächlich mit Unterhaltsaufwendungen i. H. v. 169.000 EUR. Diese Aufwendungen wurden bereits im Vorjahr geplant. Die Maßnahmen wurden jedoch erst verspätet im Jahr 2018 durchgeführt. Neben einer Zuführung zur Instandhaltungsrücklage i. H. v. 133.700 EUR kam es zudem infolge von langfristigen Personalausfällen zu erhöhten Aufwendungen bei der Gebäudereinigung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die planmäßigen Abschreibungen unterschritten ihren jeweiligen Planansatz.

3.3 Gebührenrechtlicher Aspekt

Das Produkt 553000 muss neben dem finanzwirtschaftlichen auch aus dem gebührenrechtlichen Blickwinkel betrachtet werden. Darauf hinzuweisen ist, dass das finanzwirtschaftliche Rechnungsergebnis nicht mit dem gebührenfähigen Rechnungsergebnis übereinstimmt, da bestimmte Positionen (i. H. v. rd. 700.000 EUR, z. B. aus Rückstellungen für Versorgungsleistungen, Abschreibungen auf Gebührenforderungen und Shuttleservice auf den Friedhöfen) nicht oder nicht in der Höhe des Ergebnisses der Finanzrechnung in die Gebührenrechnung (Kalkulation) einfließen dürfen. Kostendeckende Gebühren garantieren deshalb kein ausgeglichenes finanzwirtschaftliches Rechnungsergebnis, es ist im Grunde wegen neutraler Kosten nicht erreichbar. Werden die ansatzfähigen Kosten erwirtschaftet, wäre es aus Sicht der Friedhofsverwaltung konsequent, die Differenz zum finanzwirtschaftlichen Ergebnis jährlich durch den städtischen Haushalt auszugleichen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zum 01.10.2019 eine Neufassung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung (BFGebS) in Kraft getreten ist. Hier wurden nicht alleine nur neue Gebührenhöhen festgesetzt, sondern auch weitreichende strukturelle Änderungen der Gebührentatbestände. Die Grundlage bildet eine vollständige Neukalkulation, die alle gebührenfähigen Beträge enthält. Wie schon seit vielen Jahren wegen sinkender Nachfrage nach Gräbern und hoheitlichen Bestattungsleistungen üblich, wurde auch bei dieser Gebührenanpassung der kalkulatorische Spielraum sehr weit gefasst. Dies erscheint aufgrund der Marktsituation weiterhin vernünftig. Eine sinkende Nachfrage und steigende Preise für ein Produkt lassen sich auf Dauer nicht vereinbaren, wenn den Bürgerinnen und Bürgern Alternativen zur Verfügung stehen.

4. Fazit

Das Ergebnis der hoheitlichen Friedhofsverwaltung verfehlt nur knapp (0,33 %) den Planwert. Dabei belasten gebührenrechtliche Neutralpositionen i. H. v. rund 700.000 EUR den Haushalt. Lässt man diese Positionen außer Acht, beläuft sich das bereinigte Defizit auf rund 1.100.000 EUR.

Nürnberg, 07.02.2020

Friedhofsverwaltung